

auf seiner Reise durch Deutschland in den Jahren 1146/47 zur Kreuzzugspredigt gewirkten Wunder; da sie an den in Clairvaux als Mönch weilenden Bruder König Ludwigs VII. von Frankreich gerichtet wurde, sei ihr nach der Meinung B.'s auch ein politischer Zweck zugekommen; die *epistola Gaufridi ad magistrum Archenfredum* ist ein Brief Gottfrieds über eine Reise nach Südfrankreich, die er 1145 zusammen mit Bernhard unternahm, und schließlich existiert noch ein Bericht Gottfrieds an Eb. Eskil von Lund über die letzten Monate Bernhards; von diesem Bericht ist nur ein Exemplar erhalten (Düsseldorf B 26), das von Gottfried eigenhändig überarbeitet und korrigiert worden ist, und das B. bereits früher in dieser Form edierte (*Scriptorium* 13, 1959, 27—60; vgl. dazu RHE. 55, 1960, 669—671). Aus diesem Material entstand die *Vita prima*, zunächst in ihrer Redaktion A, die nun ihrerseits wieder mehrere Verfasser hatte. Das erste Buch schrieb Wilhelm von St. Thierry in den Jahren 1145—1148, also noch zu Lebzeiten Bernhards, überwiegend mit Hilfe der *Fragmenta Gaufridi*. Das zweite Buch wurde zwischen 1153 und 1156 von dem Benediktinerabt Arnold von Bonneval geschrieben, der neben den *Fragmenta Gaufridi* noch andere uns unbekannte Quellen benutzt haben muß. Die drei letzten Bücher rühren dann unmittelbar von Gottfried von Auxerre her, der sich dabei an die Intentionen einer Versammlung von Äbten und Bischöfen gehalten habe, die 1155/56 in Clairvaux zusammentraf, um über eine Lebensbeschreibung des hl. Bernhard zu beraten, und die ihrerseits auch noch Beiträge zum schon vorhandenen Material liefern konnte. Gottfried war sodann auch der Verfasser der Rezension B, die in den Jahren 1163/1165 entstand, als er bereits Abt von Clairvaux war. Hier ergeben sich nun noch recht interessante Ausblicke auf die Hintergründe von Kanonisationen, die die Ergebnisse der Arbeit von M. Schwarz (*Arch. f. Kulturgesch.* 39, 1957, 43 ff.) bestätigen und im Falle Bernhards sogar modifizieren können. Nicht nur sei die Verehrung der Mitlebenden der Anlaß, die Erbauung der Leser der *Zweck* der Lebensbeschreibung gewesen: hier mache sich vielmehr schon die im 12. Jh. aufkommende Forderung geltend, die als Dossier für eine Kanonisation eine *Vita* mit beweiskräftigen Zeugenaussagen verlange. Diese aber sei für den ersten Heiligen des Zisterzienserordens mit allem Nachdruck angestrebt worden, und nachdem ein erster in dieser Richtung unternommener Versuch wohl wegen der Verbindung mit der gleichzeitig angestrebten Kanonisation des in Clairvaux begrabenen Malachias von Armagh fehlgeschlagen sei, habe das zweite, auf die Rezension B der *Vita prima* gestützte Unternehmen im Besonderen den Zweck gehabt, mit der Kanonisation Bernhards die „*position dirigeante*“, die Clairvaux gegenüber Morimond erworben hatte, zu festigen. K. R.

L. Carolus-Barré, *Consultation du Cardinal Pietro Colonna sur le II^e miracle de Saint Louis*, BECh. 117 (1959, ersch. 1960) 57—72, veröffentlicht das im Vat. Arch. (A. A. Arm. C, 493) aufbewahrte Gutachten des Kardinals Peter Colonna, das von H. Fr. Delaborde in seiner Publikation der Akten des Kanonisationsprozesses (1896) nicht gebracht worden war, obwohl Denifle den Hg. darauf aufmerksam gemacht hatte. Der Vf. datiert das Gutachten in die Zeit vom 23. Januar 1295 bis 5. Mai 1297. G. O.

Elisabeth Christern, Johannes von Hildesheim, Florentius von Wevelinghoven und die Legende von den Heiligen Drei Königen, *Jahrb. d. Köln. Geschichtsvereins* 34/35 (1960) 39—52. — Der Karmeliter-Prior Joh. v. Hildesheim († 1375), dessen von ihm selbst gesammelte Briefe neuerdings teilweise bekannt wurden (ed. R. Hendricks in: *Carmelus* 4, 1957, 116—235), kompilierte eine Drei-Königs-Legende auf Bitten des Florenz v. Wevelinghoven, der 1364—78 Bischof von Münster, vorher Domherr in Köln war. Jene Briefe